

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Energiespar-Förderprogramm - Antrag auf Förderung einer Sondermaßnahme

Beratungsfolge

30.08.2016

Ferienausschuss

öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Ferienausschuss bewilligt den das Gebäude Sandbergstraße 16 betreffenden Antrag auf Förderung des Ersatzes von Glasbausteinen durch eine Wärmeschutz-Festverglasung als Sondermaßnahme nach Punkt 4.6. der Richtlinien des Energiespar-Förderprogramms. Die Förderung erfolgt in Höhe von 10% der Kosten, maximal 270,- €.

Vorschlagsbegründung

Eine Bürgerin hat am 5.8.2016 mit formlosem Schreiben für ihr Zweifamilienhaus in der Sandbergstraße 16 die Förderung des Ersatzes einer gemischten Fläche aus Glasbausteinen und Isolierverglasung durch ein Fenster mit Wärmeschutzverglasung aus Mitteln des Energiespar-Förderprogramms beantragt. Inzwischen liegt auch ein formeller Antrag vor (Antragsnr. 3/2016).

Die Richtlinien des Förderprogramms sehen unter Punkt 4.6. vor, dass der zuständige Ausschuss im Einzelfall eine Förderung von Maßnahmen beschließen kann, durch die „ein hohes Maß an Energieeinsparung“ bewirkt wird.

Eine Förderung nach den normalen Richtlinien ist nicht möglich, da hierfür alle Fenster von beheizten Räumen der ganzen Wohneinheit ausgetauscht werden müssten. Dies soll aber erst in Zukunft zum Zug geschehen. Gleichzeitig bietet aber der Ersatz insbesondere der Glasbausteine das geforderte hohe Maß an Energieeinsparung. Glasbausteine weisen einen Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) von ca. 3,5 W/qm*K auf, die Fensterfläche hat eine Zweifachverglasung aus den Siebzigerjahren („Thermopane“) mit einem U_g -Wert von ca. 2,8 W/qm*K. Beides soll laut Angebot durch ein zwei-

teiliges Fenster mit einem U_g -Wert von 0,7 (Gesamtfenster: $U_w = 0,83 \text{ W/qm}^*\text{K}$; erfüllt damit die Vorgaben des Förderprogramms) ersetzt werden. Der Energieverlust durch das Glas wird also in den Teilflächen auf ein Viertel bzw. ein Fünftel reduziert; die gesamte Energieeinsparung (unter Berücksichtigung des neuen Rahmens) beträgt 72,6%.

Die Kosten für den Austausch des Glasbaustein-/Fenster-Elements betragen laut Angebot 2.700 €; bei einem Zuschuss in Höhe von 10% der Kosten (analog zum Fenstertausch) ergäbe sich somit ein Förderbetrag von 270,- €.

Vorhergehende Beschlüsse

Finanzielle Auswirkungen

- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Anlagen

Angebot Lippert

Antrag Lippert

Richtlinien Energiespar-Förderprogramm

Fachbereich: Umweltschutz, Agenda 21

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Dietel